
Qualitätsmanagement-Richtlinie für Lieferanten

ANHANG – Anleitung zur Durchführung von Erstbemusterungen

Ausgabe B

Seite 1 von 5

**Qualitätsmanagement-Richtlinie
für Lieferanten**

ANHANG

**Anleitung zur Durchführung von
Erstbemusterungen**

Bereich

Freigabe
Zentraleinkauf

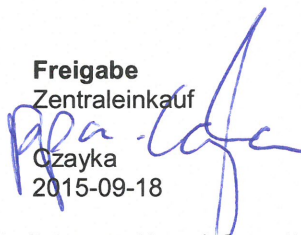
Name

Ozayka

Datum

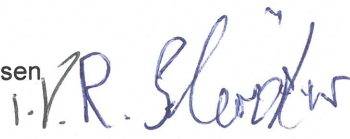
2015-09-18

Unterschrift



Zentrales
Qualitätswesen,
Schröder

2015-09-18



Qualitätsmanagement-Richtlinie für Lieferanten

ANHANG – Anleitung zur Durchführung von Erstbemusterungen

Ausgabe B

Seite 2 von 5

Inhaltsverzeichnis

1	Warum sind Erstmuster notwendig?.....	3
2	Umfang der Bemusterung und Angabe über die erforderlichen Nachweise	3
3	Aufbau des Erstmusterprüfberichtes	3
4	Anlieferung der Erstmuster.....	4
5	Verwendungsentscheid	4
6	Deckblattbemusterung.....	5
7	Mitgeltende Unterlagen	5
8	Liste der Änderungen	5

Qualitätsmanagement-Richtlinie für Lieferanten

ANHANG – Anleitung zur Durchführung von Erstbemusterungen

Ausgabe B

Seite 3 von 5

1 Warum sind Erstmuster notwendig?

Mit der Erstmusterprüfung soll bestätigt werden, dass die unter Produktionsbedingungen bei dem Lieferanten gefertigten Teile allen Anforderungen und Spezifikationen entsprechen. Der Lieferant ist verpflichtet, vor Serienlieferung einen kompletten Erstmusterprüfbericht der Vorwerk Gruppe vorzustellen. Dieser muss den nachfolgenden Punkten mit geforderter Anzahl von Mustern entsprechen.

2 Umfang der Bemusterung und Angabe über die erforderlichen Nachweise

Der Bemusterungsumfang ist aus der Matrix zu entnehmen.

3 Aufbau des Erstmusterprüfberichtes

- a) Deckblatt mit Angabe des Bemusterungsgrundes inkl. zusätzliche Erläuterungen im Bemerkungsfeld (z.B.: Grund: Änderungen von Lieferanten / Bemerkung: Name und Anschrift des Lieferanten)
- b) Freigegebene Vorwerk Zeichnung
- c) Produktbezogene Prüfergebnisse
 - a. Bei kompletter Neubemusterung sind alle Merkmale gemäß Zeichnungsspezifikation beizufügen. Diese Verpflichtung gilt auch, wenn Vorrichtungen o.ä. beigestellt werden.
- d) Zeichnungsvorgaben
 - a. Alle Zeichnungsmerkmale sind mit Positionsnummern zu versehen, welche den jeweiligen Positionen (Referenznummer) in den Anhängen (Messergebnisblatt, Materialbericht, Funktionsbericht etc.) des Erstmusterprüfberichtes entsprechen müssen.
 - b. Werden Teile in Mehrfachwerkzeugen bzw. -formen gefertigt, ist eine entsprechende Nestkennzeichnung im EMPB erforderlich. Es ist mind. 1 Teil aus jedem Nest einer Erstmusterprüfung zu unterziehen.
- e) Um eine Zuordnung zu den Messergebnissen zu ermöglichen, sind die vermessenen Teile dem Erstmusterprüfbericht beizulegen und eindeutig zu kennzeichnen. Die 10 Musterteile sind von 1-10 zu kennzeichnen.
- f) Der Nachweis über den verwendeten Werkstoff ist mit einem Original-Abnahmeprüfzeugnis 3.1 (EN 10204) zu erbringen (chem. und mechan. Eigenschaften mit Angabe der Soll-/Istwerte; sowie der Angabe der jeweiligen Prüfnorm (Werkstoffnorm).
- g) Für signifikante Prüfmerkmale sind Kurzzeitfähigkeiten zu ermitteln und zu dokumentieren. Folgende Mindestwerte sind dabei einzuhalten:
 - a. Kurzzeit-Fähigkeit (Maschinenfähigkeit) $C_{mk} \geq 1,67$
 - b. Vorläufige Prozessfähigkeit $P_{pk} \geq 1,67$
- h) Der IMDS-Eintrag unter Angabe der ID-Nummer. Die Beschreibung der Komponente hat in deutsch und englisch zu erfolgen. Die Einhaltung der aktuellen Recommendation ist erforderlich, ansonsten erfolgt keine Freigabe des IMDS-Eintrages.
- i) Die Dokumentation und die Anlagen müssen eindeutig lesbar und zuzuordnen sein.
- j) Sprache: Deutsch ggf. Englisch

Qualitätsmanagement-Richtlinie für Lieferanten

ANHANG – Anleitung zur Durchführung von Erstbemusterungen

Ausgabe B

Seite 4 von 5

4 Anlieferung der Erstmuster

- a) Jeder Erstmusterlieferung ist ein Lieferschein mit Angabe aller Bestelldaten beizulegen. Der Lieferschein und die Verpackung müssen deutlich mit dem Vermerk „ERSTMUSTER“ und der „MU-Nummer“ versehen sein.
- b) Der Erstmusterlieferung sind die erforderlichen Unterlagen (EMPB und Anlagen) beizufügen.
- c) Liegen den Erstmustern keine Teile oder keine Unterlagen bei, bzw. liegen nur unvollständige Unterlagen bei, behalten wir uns das Recht vor, die Bemusterung zu verwerfen.
 - a. Vorgehensweise bei fehlenden Teilen:
Der EMPB wird auf dem Deckblatt verworfen und dem Lieferanten zugefaxt.
 - b. Vorgehensweise bei fehlender Dokumentation:
Der Lieferant wird über die Nichtannahme des EMPB's per Email informiert. Die bereits gelieferten Teile müssen vom Lieferant innerhalb von 5 Arbeitstagen abgeholt werden. Nach Ablauf der Frist werden die Teile auf Kosten des Lieferanten verschrottet.

In beide Fällen (a. und b.) hat eine erneute vollständige Erstbemusterung zu erfolgen.

5 Verwendungsentscheid

Die Entscheidungen, Abweichungen und Auflagen werden im Deckblatt vermerkt.
Es gilt nur die Gesamt-Entscheidung.

Erst nach erfolgter schriftlicher Gesamt-Freigabe darf die Serienlieferung erfolgen. Erst zu diesem Zeitpunkt erfolgt die Abrechnung der Werkzeugkosten.

Eine Freigabe ist zeitlich unbegrenzt. Ausnahme dazu ist eine Fertigungsunterbrechung von mind. 12 Monaten. In diesem Fall ist eine erneute Erstbemusterung durchzuführen.

1. Verwendungsentscheid: „Frei“:
Eine Freigabe wird in der Vorwerk Gruppe im Entscheidungsfeld als „frei“ gekennzeichnet.
2. Verwendungsentscheid: „Frei mit Auflagen, Nachbem. erforderlich“:
Bei „Frei mit Auflagen, Nachbem. erforderlich“ sind vor der Serienlieferung die aufgeführten Abweichung abzustellen bzw. die gestellten Auflagen zu erfüllen.
Es ist eine Nachbemusterung durchzuführen mit Angabe der Bestellnummer (Erstbestellung), der ursprünglichen Berichts-Nr. und des Index (Erstbemusterung=Index: 01/ 1. Nachbemusterung=Index: 02/ usw.).
In dieser Nachbemusterung ist die Richtigstellung der beanstandeten Merkmale zu bestätigen (ggf. sind neue Muster erforderlich).

Qualitätsmanagement-Richtlinie für Lieferanten

ANHANG – Anleitung zur Durchführung von Erstbemusterungen

Ausgabe B

Seite 5 von 5

Die Überprüfung der Abweichungen / Auflagen wird im Hause der Vorwerk Gruppe durchgeführt.

a. Abweichgenehmigung:

Eine Abweichgenehmigung wird auf dem EMPB-Deckblatt vermerkt und ist ausschließlich auf eine festgelegte Menge oder einen Zeitraum beschränkt und gilt nicht als Qualitätsgeständnis für weitere Lieferungen. Die Details zur Abweichung werden in einem Formblatt (Sonderfreigabe) detailliert beschrieben und an den Lieferanten versendet.

3. Verwendungsentscheid: „abgelehnt, Nachbem. erforderlich“:

Bei Rückweisung der Erstmuster sind korrigierte Erstmuster innerhalb von max. 4 Wochen vorzustellen. Die Frist kann beim Zentraleinkauf oder dem Zentralen Qualitätswesen schriftlich verlängert werden.

6 Deckblattbemusterung

Deckblattbemusterungen sind u.a. in folgenden Fällen durchzuführen:

- a. Bei Zeichnungsänderungen, bei der die geänderten Merkmale für den Lieferanten NICHT relevant sind (z.B. neue Lieferantenkennzeichnung hinzu die nicht für ihn bestimmt ist).
- b. Informationstext / Zusatzinformationen / redaktionelle Änderungen, die NICHT für den Lieferanten relevant sind (z.B. englische Übersetzungen).
- c. Bei Zeichnungsanpassungen, die aufgrund des vorangegangenen EMPB's angepasst wurden.

7 Mitgeltende Unterlagen

- Matrix: Komponenten – Inhalt des EMPB's für Lieferanten-Bemusterungen
- Qualitätsmanagement-Richtlinie für Lieferanten (gültig ist die jeweils letzte Ausgabe)
- VDA 6.1 und die dazugehörigen VDA-Bände (gültig ist die jeweils letzte Ausgabe)
- QS 9000 und die dazugehörigen Broschüren (gültig ist die jeweils letzte Ausgabe)
- IMDS – Recommendation (gültig ist die jeweils letzte Ausgabe)
- Erstmusterprüfbericht
- Antrag auf Sonderfreigabe

8 Liste der Änderungen

Datum	Index	Beschreibung der Änderung
18.09.2015	B	<ul style="list-style-type: none"> • Seite 1: Freigabe - Verantwortlichkeiten aktualisiert • Matrix überarbeitet (siehe Anhang)